

Hans Schultz Hansen

**Die deutsch-dänische Grenze von 1920**

Ungerecht, gerecht oder fair?

In: Rainer Hering/Ole Fischer (Hg): Historische Gerechtigkeit. Geschichts- und archivwissenschaftliche Perspektiven (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Band 124). Hamburg: Hamburg University Press, 2025, <https://doi.org/10.15460/hup.270.2102>, S. 175–183

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg

Carl von Ossietzky

# IMPRESSUM

## **Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

## **Lizenz**

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Das Werk steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>). Ausgenommen von der oben genannten Lizenz sind Teile, Abbildungen und sonstiges Drittmaterial, wenn anders gekennzeichnet.



## **Online-Ausgabe**

Die Online-Ausgabe dieses Werkes ist eine Open-Access-Publikation und ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar. Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Online-Ausgabe archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek (<https://portal.dnb.de>) verfügbar.

DOI <https://doi.org/10.15460/hup.270.2089>

## **Gedruckte Ausgabe**

ISBN 978-3-910391-03-1

## **Layoutentwicklung**

In Zusammenarbeit mit dem Verlag durch Sascha Fronczek, studio +fronczek, Karlsruhe (Deutschland), <https://saschafronczek.de>.

## **Cover und Satz**

Hamburg University Press

## **Druck und Bindung**

Books on Demand GmbH

In de Tarpen 42, 22848 Norderstedt (Deutschland), [info@bod.de](mailto:info@bod.de), <https://www.bod.de>

## **Verlag**

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg (Deutschland), [info.hup@sub.uni-hamburg.de](mailto:info.hup@sub.uni-hamburg.de), <https://hup.sub.uni-hamburg.de>  
2025

# INHALT

<b>Einleitung</b>	9
<i>Ole Fischer und Rainer Hering</i>	
<b>Geleit des Vorsitzenden des Vereins zur Förderung des Landesarchivs Schleswig-Holstein</b>	11
<i>Klaus Alberts</i>	
<b>Gerechtigkeit im Archiv</b>	13
Laudatio für Rainer Hering	
<i>Peter Fischer-Appelt</i>	
<b>I WAS IST GERECHTIGKEIT?</b>	
<b>Historische Gerechtigkeit</b>	19
Eine rechtsphilosophische Sicht	
<i>Ino Augsburg</i>	
<b>Historische Un/Gerechtigkeiten in Bezug auf Recht und Geschlecht</b>	49
Zur Regelung von Zugehörigkeiten im bürgerlichen Staat	
<i>Konstanze Plett</i>	
<b>Zu Unrecht vergessen?</b>	75
Betrachtungen über historische Ungerechtigkeit im literarischen Feld	
<i>Carolin Vogel</i>	
<b>„Sieger schreiben die Geschichte.“ Wirklich?</b>	85
Historische Gerechtigkeit im Geschichtsjournalismus	
<i>Sven Felix Kellerhoff</i>	

## II HISTORISCHE GERECHTIGKEIT

- Gewissensfreiheit statt „Zwangskonversion“!** 99  
Ein zäher Kampf um Gerechtigkeit (1674)  
*Martin Dinges*
- „En underdahn is doch keen Hundt“** 111  
Gerechtigkeitsvorstellungen Leibeigener im 18. Jahrhundert in  
Schleswig-Holstein  
*Silke Göttsch-Elten*
- Der Fall des Altonaer Zeitungsredakteurs Martin May** 121  
*Tobias Köhler*
- Christliche Judenmission im deutschen Kaiserreich** 133  
Dirk H. Dolman und das Wandsbeker Missionshaus  
*Ruth Albrecht*
- Historische Gerechtigkeit für die Matrosen von 1918** 149  
*Michael Epkenhans*
- Die deutsch-dänische Grenze von 1920** 175  
Ungerecht, gerecht oder fair?  
*Hans Schultz Hansen*
- „Kinderverschickung“** 185  
Überlegungen zum Konzept historischer Gerechtigkeit  
*Helge-Fabien Hertz*
- Sexualisierte Gewalt in evangelischen Kirchen** 199  
Oder: Was soll mit Gewaltopfern geschehen, die kein Vertrauen  
mehr in die Institutionen haben?  
*Michaela Bräuninger*
- Wahrheit und postkoloniale Erinnerungskultur** 211  
Das Beispiel: Arbeitskreis Hamburg Postkolonial  
*Lea Witzel*

**„Gerechtigkeit herstellen!“** 225  
Biografische Skizzen zu Hannelore Erhart. Theologin –  
Historikerin – Archivarin  
*Heike Köhler*

**Vom Ausschluss zur Teilhabe am Arbeitsmarkt** 237  
Mutterschutz als Thema historischer Gerechtigkeit  
*Dörte Esselborn*

**„Republikflucht“ und „Verrat an der Deutschen  
Demokratischen Republik“** 247  
Von Leipzig nach Saarbrücken. Zur Biografie des  
Kunsthistorikers Wolfgang Götz  
*Wolfgang Müller*

### III ARCHIVE UND HISTORISCHE GERECHTIGKEIT

**Historische Gerechtigkeit und die Rolle der Archive** 261  
*Michael Hollmann*

**Was ist schon gerecht?** 277  
Über die Mühen der Wahrheitsfindung und die Bedeutung  
Freier Archive  
*Jürgen Bacia und Cornelia Wenzel*

**Gerechtigkeit bei archivischen Bewertungsentscheidungen?** 291  
Ein historischer Überblick  
*Sarah Bartenstein*

**Gerechtigkeit in der Überlieferungsbildung** 301  
*Christian Keitel*

**Frauen! Macht Geschichte!** 325  
*Gudrun Fiedler*

**Der Armut ein Gesicht geben** 337  
Die frühe Sozialfotografie zwischen Kritik und Kommerz  
*Heike Talkenberger*

<b>Gab es Versuche einer Historischen Gerechtigkeit vor der Historischen Gerechtigkeit?</b>	<b>353</b>
Ein Blick auf Archiv- und Bibliotheksgründungen zur Frauenbewegung ab den 1970er-Jahren <i>Kerstin Wolff</i>	
<b>„Gerechtigkeit“ als ein Leitmotiv archivischer Arbeit im demokratischen Staat</b>	<b>365</b>
Das Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg <i>Clemens Rehm und Gerald Maier</i>	
<b>IV NACHWORT</b>	
<b>Historische Gerechtigkeit</b>	<b>383</b>
Überlegungen zu einem ungewöhnlichen Begriff <i>Rainer Hering</i>	
<b>Verzeichnis der Autorinnen und Autoren</b>	<b>393</b>

## Die deutsch-dänische Grenze von 1920

Ungerecht, gerecht oder fair?

Hans Schultz Hansen

Historische Gerechtigkeit. Das ist ein Begriff, dem man sich als Historiker nur mit einer gewissen Demut nähern kann.<sup>1</sup> Den meisten Historikern fällt es wohl leichter, geschehene Ungerechtigkeiten zu identifizieren, zu analysieren, zu beurteilen und historisch einzuordnen, als mit Gerechtigkeit umzugehen – denn mit welchem Maßstab soll man die Vergangenheit messen – welche Kriterien müssen erreicht werden, bevor man Phänomene aus der Geschichte als gerecht bezeichnen darf?

Diese Schwierigkeiten wurden mir augenblicklich klar, als ich in Verbindung mit der hundertjährigen Wiederkehr der deutsch-dänischen Grenzziehung von 1920 in einem Fernsehinterview gefragt wurde, ob die Grenze von 1920 eine gerechte sei.

### Der deutsch-dänische Grenzkonflikt – ein Überblick

Zunächst einige einführende Worte zur deutsch-dänischen Grenzproblematik.<sup>2</sup> Der Konflikt brach in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf, als auf einer Seite das Königreich Dänemark und auf deutscher Seite die Schleswig-Holstein-Bewegung und später Preußen das Herzogtum Schleswig beanspruchten, das auf Dänisch meist als Sønderjylland bezeichnet wird. Auf deutscher Seite stand Schleswig in enger Verbindung mit dem Herzogtum Holstein. Die schleswig-holsteinische Bewegung wünschte sich auch für Schleswig eine enge Verbindung der beiden Herzogtümer zum Deutschen Bund mit einer Ausdehnung Schlesiws bis zu einer Grenzlinie an der Königsau im Norden, bei weitgehender Unabhängigkeit von Dänemark. Die dänische Bewegung wollte zunächst die Position der dänischen Sprache im Herzogtum Schleswig stärken, aber bald kam dazu die Forderung nach einer engeren Einbindung Schlesiws in den Gesamtstaat Dänemark, mit einer südlicheren Grenze an der Eider. Im Revolutionsjahr 1848 formierten sich die Anhängerschaften der jeweiligen Positionen. In Nordschleswig, einschließlich Flensburg, aber ohne Tondern und Hoyer, überwogen Sympathien für die dänische Haltung, während im übrigen Schleswig

---

<sup>1</sup> Zu diesem Thema s. Ino Augsberg: Historische Gerechtigkeit. In: ZSHG 147 (2022), 7–38.

<sup>2</sup> Zur Einführung s. Hans Schultz Hansen: Demokratie oder Nationalismus. Politische Geschichte Schlesiws-Holsteins 1830–1918. In: Ulrich Lange (Hrsg.): Geschichte Schlesiws-Holsteins. Neumünster 2003, 427-485.



Abb. 1: Reichstagswahl Februar 1867. Rot markiert Gebiete mit dänischer Majorität, grün mit deutscher. Gedruckte Karte. Gezeichnet von N. A. Klein. Foto: Det Kongelige Biblioteks digitale samlinger.

und in Holstein die Sympathien für die deutsche Position dominierten. Die schon damals viel diskutierte Lösung der deutsch-dänischen Nationalgegensätze durch eine Teilung Schleswigs wurde aber von vielen Seiten zurückgewiesen, besonders von den Schleswigern selbst. Stattdessen wurden zwei Kriege geführt, die beiden Schleswigschen Kriege, 1848 bis 1851 und 1864, ohne dass ein dauerhaftes Ergebnis erreicht werden konnte. Die Dänen vermochten nach 1851 nicht, die Herzogtümer durch eine gemeinsame Verfassung in der dänischen Monarchie zu halten. Die Preußen konnten zwar nach dem Krieg gegen Dänemark 1864 und gegen Österreich 1866 beide Herzogtümer in den preußischen Staat einbinden, aber anstelle der Schleswig-Holstein-Frage trat jetzt die nordschleswigsche Frage, denn die Dänischgesinnten in Nordschleswig konnten sich weiterhin behaupten und den Germanisierungsversuchen widersetzen. Die sogenannte Nordschleswig-Klausel in Artikel V des Prager Friedens von 1866 stellte den Bewohnern der nördlichen Distrikte Schleswigs eine Volksabstimmung über ihre Staatszugehörigkeit in Aussicht. Die wurde aber nie verwirklicht und ein Anspruch darauf 1878 in einem preußisch-österreichischen Abkommen aufgehoben, was die dänischgesinnten Nordschleswiger tief empörte. Für sie war das der Anlass die Verteidigung ihrer Nationalität langfristig anzugehen. Sie organisierten sich und nutzten engere Kontakte zum dänischen Mutterland und konnten so eine dänische Majorität vor allem auf dem Land behaupten. Die Stadt Flensburg, die bis zu den ersten Reichstagswahlen im Jahre 1867 noch eine leichte dänische Majorität aufwies, ging nach zwanzig Jahren für die Dänen dagegen endgültig verloren.



Abb. 2: H. P. Hanssen war 1906-1919 Mitglied des deutschen Reichstages für die dänischen Nordschleswiger und danach 1919-1920 Minister für Nordschleswigsche Angelegenheiten in der dänischen Regierung in Kopenhagen. In beiden Positionen befürwortete er eine Grenze im Einklang mit der Selbstbestimmungsrecht der Völker, indem die Wähler zu seinem im Voraus gezogene Grenzlinie Stellung nehmen sollten. Foto: Museum Sønderjyllands Mediearkiv.

## Das Selbstbestimmungsrecht der Völker

Mit der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg wurde die Nordschleswig-Frage wieder neu gestellt.<sup>3</sup> Es zeigte sich von Anfang an, dass keine einheitliche Position möglich war. Es herrschten nicht nur – wie zu erwarten – zwischen Deutschen und Dänen unterschiedliche Auffassungen, sondern auch unter den Dänischgesinnten beziehungsweise den Deutschgesinnten auf beiden Seiten traten in der Grenzfrage stark divergierende Positionen zutage. Diese Positionen manifestierten sich bald in politischen Bewegungen, die ihre Sache durch unterschiedliche Argumente zu *rechtfertigen* versuchten. Es kamen verschiedene Gerechtigkeitsbegriffe ins Spiel, die viele Schattierungen aufwiesen, sich dennoch in zwei Hauptrichtungen einteilen ließen: das historische Recht und das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Das erste war besonders bei den Schleswig-Holsteinern seit dem 19. Jahrhundert tief verwurzelt, das zweite entwickelte sich seit dem Spätsommer 1864, und besonders seit 1866, zu einer politischen Tradition unter den dänischen Nordschleswigern.

---

3 Zur Grenzfrage 1918 bis 1920 s. Jan Schlürmann: 1920. Eine Grenze für den Frieden. Die Volksabstimmung zwischen Deutschland und Dänemark. Kiel-Hamburg 2019. Eine dänische Übersicht bietet Hans Schultz Hansen: Genforeningen. Aarhus 2019. Grundlegend bleibt immer noch Troels Fink: Da Sønderjylland blev delt 1918–1920, I-III. Aabenraa 1978–1979.

Noch vor Kriegsende, im Herbst 1918 wurde diese Argumentationslinie der Selbstbestimmung besonders vom dänischen Reichstagsabgeordneten in Berlin, Hans Peter Hanssen (1862–1936), vertreten.<sup>4</sup> Seit der amerikanische Präsident Woodrow Wilson (1856–1924) mit seinen berühmten vierzehn Punkten vom Januar 1918 effektiv das Nationalitätenprinzip in der Friedensdiskussion eingebracht hatte, floss die dänische Tradition mit diesem Friedensdiskurs zusammen. Als sich die deutsche Niederlage im Laufe des Jahres 1918 mehr und mehr abzeichnete, wurde Wilsons Politik für die deutsche Regierung der einzige Hoffnungsträger für einen Verständigungsfrieden. Obwohl Nordschleswig nicht explizit von Wilson erwähnt worden war, gab dies den Forderungen Hanssens einen besonderen Auftrieb.

In seiner Rede vor dem Deutschen Reichstag am 23. Oktober 1918 spielte der Begriff Gerechtigkeit deshalb eine vorrangige Rolle. Hier forderte er „als Vertreter der dänischen Bevölkerung Nordschleswigs im Namen des Rechts und der Gerechtigkeit die Durchführung des § 5 des Friedensvertrags zu Prag und damit bei dem bevorstehenden Friedensschluss die endgültige Lösung der nordschleswigschen Frage auf Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker“.<sup>5</sup>

Hanssen verwendete das Wort Gerechtigkeit auch seinen dänischen Mitstreitern gegenüber. Als er für seine Pläne für eine Abstimmung en bloc in Nordschleswig intern im dänischen Wählerverein plädierte, schrieb er: „Das ist nach meiner Meinung ein klarer Standpunkt, der sowohl in guter Übereinstimmung mit dem bisher von uns gestellten Anspruch steht als auch mit der starken Losung dieser Zeit: Gerechtigkeit auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker.“<sup>6</sup> Als mehrere Dänen im Jahre 1919 eine weiter südlich verlaufende Grenze forderten, zum Beispiel südlich von Flensburg oder entlang einer Linie Schleswig–Husum, beharrte er auf eine Grenzziehung auf Grundlage einer gerechten Teilung nach Nationalitäten. Gerechtigkeit blieb also für ihn ein Schlüsselbegriff.

## Historisches Recht

Dänische Nationalisten forderten eine Grenze entlang des alten Danewerks. Dabei nutzten sie vor allem eine historische Begründung. Der Kopenhagener Arzt Jonas Collin (1877–1938) führte in einem Memorandum auf der Friedenskonferenz 1919 in Paris aus:

4 Hans Schultz Hansen: Genforeningens arkitekt. H. P. Hanssen 1914–1936 (Skrifter udgivet af Historisk Samfund for Sønderjylland 118). Aabenraa 2020.

5 Quellen zur Geschichte der deutsch-dänischen Grenzregion/Kilder til den dansk-tyske grænseregions historie, IV: Der nationale Gegensatz/De nationale modsætninger 1914–1933. Aabenraa–Flensburg 2001, 114. Übersetzung.

6 Ebd., 120.



Abb. 3: Stellungnahme der Rendsburger „Landesversammlung“ vom 3. Juli 1919 gegen den Versailler Friedensbestimmungen für eine Abstimmung in Schleswig. Die Erklärung ist als ein Mittelalterliches Dokument mit Siegeln gestaltet und soll an den historischen Zusammengehörigkeit eines ungeteilten Schleswigs mit Holstein heranknüpfen. Foto: Rigsarkivet Aabenraa, Museumssamlingen.

„Seit den ältesten Zeiten ist Schleswig dänisches Land gewesen. Davon zeugen schon die Ortsnamen und die Runendenkmäler. Im Jahre 800 baute König Gottfried von Dänemark als Verteidigung gegen Karl den Großen, der sich die südlichsten Teile von Schleswig unterworfen hatte, den Grenzwall Danewerk. Die Anlage wurde in der Folgezeit von berühmten Königen und Königinnen weiter ausgebaut und gestärkt, so etwa um 950 von Königin Thyra Danebod und zweihundert Jahre später von König Waldemar dem Großen. Am Danewerk sind viele Schlachten zwischen den Dänen und den von Süden her anrückenden Feinden geschlagen worden. Im Jahre 1864 lagerte das dänische Heer am Danewerk, um die Preußen und Österreicher aufzuhalten – aber Dänemark war gegen diese beiden Großmächte allein. Der Ausgang des Krieges ist bekannt. Mit Gewalt und Unrecht verlor Dänemark Schleswig [...]“<sup>7</sup>

Collin sprach weiter von „Rechtsverletzungen“ in der neuesten Geschichte Schleswigs und fürchtete, dass eine Volksabstimmung nur diese bestätigen würden. Deshalb setzte er stattdessen auf die Stärke der Siegermächte: „Sie vertreten die Intelligenz und Gerechtigkeit der Welt. Ihre Entscheidung wäre unangreifbar.“<sup>8</sup>

7 Ionas Collins Memorandum zur Friedenskonferenz am 20.2.1919, Druck: Franz von Jessen: Haandbog i det slesvigske Spørgsmaals Historie II. Kopenhagen 1938, 89, 93. Übersetzung.  
 8 Ebd.

Bekanntlich war die Sicht der Dinge auf deutscher Seite anders. Hier sprach man von einem „Gewaltfrieden“ und der „Siegerjustiz“ von Versailles. Unter den Gegnern Hanssens waren auch die deutschgesinnten Schleswiger, die sich im Deutschen Ausschuss für das Herzogtum Schleswig sammelten. Der Ausschuss widersprach, dass die Nordschleswig-Frage durch eine Abstimmung zu lösen sei:

„Die Karte zeigt, dass in Nordschleswig überall Deutsche und Dänen im Gemenge wohnen. Eine gerechte Scheidung des Besitzstandes ist nicht möglich. Nur in einem ganz beschränkten Gebiet ist eine überwiegend dänische Mehrheit vorhanden. Dazu kommt, dass das gesamte Herzogtum Schleswig ein historisch, politisch, wirtschaftlich und kulturell zusammengehöriges Ganzes ist. Eine Teilung würde des Landes altüberlieferte Rechte verletzen. Sie würde für die Deutschen, die dadurch unter dänische Herrschaft kämen, neues Unrecht schaffen.“<sup>9</sup>

Käme es dennoch zu einer Abstimmung, solle ganz Schleswig en bloc abstimmen. Hier kamen also auch Vorstellungen von Gerechtigkeit zur Sprache, indem vor allem historische Rechte als Argumentation gegen eine Teilung Schleswigs benutzt wurden. Dass es sich um ganz andere historische Argumente handelte als bei Collin, soll hier nur am Rande erwähnt werden.

Auf dänischer Seite formierte sich zudem eine sogenannte Flensburg-Bewegung, die mit einer Kombination von historischen Rechten und dem Selbstbestimmungsrecht der Völker für ihre Ziele kämpfte. Die – allerdings knappe – dänische Majorität in Flensburg bei den ersten Reichstagswahlen im Jahre 1867 bildete hier den Kern der Argumentation. So forderte Chefredakteur Ernst Christiansen (1877–1941) im *Flensborg Avis*, dass die dänischgesinnten Einwohner Flensburgs „ihr einfaches Recht als Dänen“ bekommen müssten, „wenn es Gerechtigkeit gibt“.<sup>10</sup>

## Abstimmung

Auf allen Seiten im deutsch-dänischen Grenzkonflikt wurden also die Begriffe wie Recht, Unrecht und Gerechtigkeit genutzt, und zwar mit mindestens zwei ganz verschiedenen

---

9 Hans Dietrich Lehmann: Der „Deutsche Ausschuß“ und die Abstimmungen in Schleswig 1920. Neumünster 1969, 314.

10 Ernst Christiansen: Flensborgs Ret. In: Grænsevagten 1918/19, 253. Übersetzung.

Bezügen: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker und das historische Recht. Schon das macht die eine eindeutige Beantwortung der Frage, ob die deutsch-dänische Grenzziehung von 1920 gerecht sei, schwierig.

Dass zwei Gegner beide das historische Recht für sich in Anspruch nehmen, aber zu ganz unterschiedlichen Deutungen der Geschichte gelangen, unterstreicht nur die wohlbekannte Tatsache, dass sogenannte historische Rechte als Grundlage für Grenzziehungen nicht dienlich sind und deshalb auch nicht als Maßstab für die Gerechtigkeit bei Grenzziehungen infrage kommen.

Von diesem Blickwinkel aus betrachtet ergeben sich folgende Überlegungen: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker bietet Gerechtigkeit im Sinne einer weitestmöglichen Rücksichtnahme auf den Willen der Bevölkerung. Hier stellt sich die Frage, ob und inwieweit es bei der deutsch-dänischen Grenzziehung 1920 gelungen ist, dieses hohe Ideal in der Realität umzusetzen. Auch dazu sollen mehrere kritische Bemerkungen erwähnt werden.

Zum Ersten gab es bei der Abstimmung nur zwei Alternativen: Deutschland oder Dänemark. So wurde vorausgesetzt, dass sich alle Einwohner nach diesen beiden nationalen Identitäten orientieren könnten – dass sie für sie Sinn ergaben. Mit der wachsenden Polarisierung der schleswigschen Bevölkerung, besonders seit 1880, war das wohl häufig der Fall, aber es gab im Jahre 1920 noch immer Menschen, die sich aus verschiedenen Gründen – seien sie politisch oder religiös oder ganz privat – nicht nationalpolitisch engagieren konnten oder wollten.

Zum Zweiten musste die Freiheit des Wahlkampfes und der Abstimmung gesichert werden. Indem die deutschen Behörden durch eine internationale Kommission ersetzt wurden, war der Einfluss der deutschen Beamten minimiert. Bei der Wahlhandlung nahmen sowohl deutsch- wie auch dänischgesinnte Wahlbeobachter teil. Insgesamt gelang es, die Abstimmung nach demokratischem Standard durchzuführen.

Zum Dritten war der Abstimmungsmodus von sehr großer Bedeutung. Hanssen konnte die En-bloc-Abstimmung in Nordschleswig durchsetzen. Es wurde also in Nordschleswig als Ganzes abgestimmt. Dies bedeutete, dass mehrere Orte zu Dänemark kamen, obwohl sie eine deutsche Majorität aufwies. In den Städten Apenrade und Sonderburg war die deutsche Majorität nur gering, und die beiden Städte waren von dänischgesinnten Landbezirken umgeben. Aber im Kirchspiel Tingleff und besonders in der Kleinstadt Tondern, dem Flecken Hoyer und den Kirchspielen Hoyer-Land und Uberg waren größere deutsche Mehrheiten vorhanden, die wohl bei einer anderen, wenn auch nicht so gradlinig verlaufenden Grenze, bei Deutschland hätten bleiben können. Dies hätte praktische Probleme hervorgerufen, zum Beispiel für das Eisenbahnnetz und die Entwässerungssysteme, die

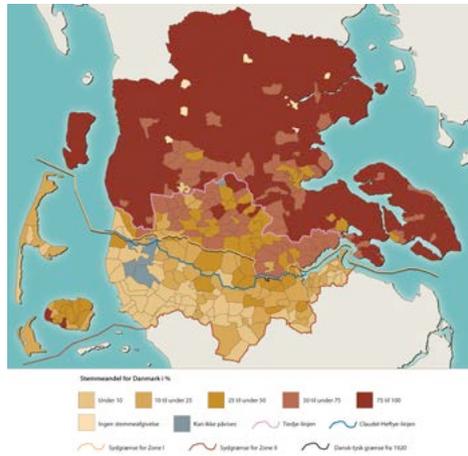


Abb. 4: Ergebnisse der Volksabstimmungen Februar und März 1920. Die Karte zeigt die dänischen Stimmenanteile in den verschiedenen Abstimmungsbezirken. Rot markiert dänischer, braun deutscher Majorität. Die vom Wattenmeer und durch die Flensburger Förde gehende Linie war die Südgrenze des en bloc Abstimmungsgebietes und wurde – obwohl es z. B. eine klare deutsche Majorität in Hoyer und Tondern gab – die neue deutsch-dänische Grenze. Karte gezeichnet von Jørgen Andersen. Abgedruckt in Hans Schultz Hansen: Genforeningen (Anm. 3), 60.

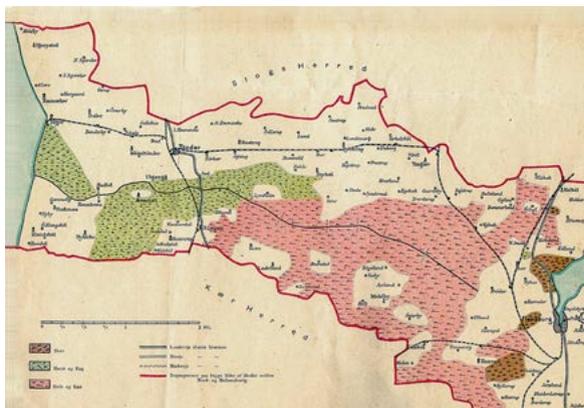


Abb. 5: Die „Clausen-Linie“ wurde schon um die Jahrhundertwende vom dänischen Historiker H. V. Clausen (1861-1937) gezogen. Er legte darauf Wert, dass die Linie durch dünn besiedelten Marsch-, Moor- und Heidegebiete lief. Foto: Franz von Jessen: Haandbog i det nordslesvigske Spørgsmaals Historie, 328/329.

Hanssen und der dänische Wählerverein vermeiden wollten. Zudem spielten bei ihnen auch Vorstellungen von einer „natürlichen Grenze“ eine Rolle. Der dänische Historiker und Grenzexperte Hans Viktor Clausen (1861–1937) hatte schon um die Jahrhundertwende seine „Clausen-Linie“ durch dünn besiedelte Marsch-, Moor- und Heidegebiete gezogen und sie als die Südgrenze Nordschleswigs bezeichnet. Sie war im November 1918 von Hanssen als Südgrenze des En-bloc-Abstimmungsgebietes übernommen worden.<sup>11</sup> Deshalb forderten Hanssen und der Wählerverein, die Wähler sollten bei der Abstimmung über dieser im Voraus gezogenen Grenze abstimmen. Ein solches Sanktions-Plebiscit wurde auch bei einigen der anderen Volksabstimmungen nach dem Ersten Weltkrieg angewendet. Im Fall Nordschleswig löste es aber nicht nur praktische Probleme, sondern bevorzugte zugleich den dänischen Bevölkerungsteil.

Ob dies alles nun die Abstimmung 1920 als demokratisches Ereignis kompromittierte, oder ob sie dennoch gerecht war, das war die Frage, die ich im anfangs erwähnten Fernsehinterview beantworten sollte.

Die Grenze von 1920 erfüllt nicht hundertprozentig das Ideal des unvoreingenommenen Selbstbestimmungsrechts. „Gerecht“ schien mir deshalb ein zu großes Wort zu sein. Deshalb antwortete ich, dass die Abstimmung und damit die Grenze von 1920 am besten mit dem dänischen Wort „rimelig“ – das im deutschen Sprachgebrauch etwa dem Wort „fair“ entspricht – zu bezeichnen wäre. Denn mit diesem Wort braucht man nicht wie bei „gerecht“ die Ereignisse mit einem idealen Maßstab zu messen; man kann sich erlauben mehrere, zum Teil inkompatible Faktoren, abzuwägen. Dies war sicher auch, was die internationale Plebiszit-Expertin Sarah Wambaugh (1882–1955) tat, indem sie die Abstimmung im deutsch-dänischen Grenzland nach gut zehn Jahren so bewertete:

“Denmark regards the matter as closed. Apparently Germany does also. For the rest of the world the plebiscite was so fair and so excellently administered that the Schleswig-Holstein Question, which caused three wars in the nineteenth century and rent the councils of Europe for some seventy years, has ceased to exist.”<sup>12</sup>

Dies mag auch hundert Jahre nach der Grenzziehung von 1920 Geltung haben.

---

11 Karte in Franz von Jessen (Hrsg.): *Haandbog i det nordslesvigske Spørgsmaals Historie*. København 1901, 328, 329.

12 Sarah Wambaugh: *Plebiscites Since the World War*, I. Washington 1933, 98.